

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Bestimmung des Gemeindedirektors/der Gemeindedirektorin und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis durch den/die Bürgermeister/in

<i>Organisationseinheit:</i> FB Zentraler Service + Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Maren Kehlbeck	<i>Datum</i> 10.11.2021 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen	24.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Herr / Frau..... wird bis zur konstituierenden Sitzung des Rates der Wahlperiode 2026 – 2031 bzw. bis zur Beendigung seines Hauptamtes unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zum/zur Gemeindedirektor/Gemeindedirektorin der Gemeinde Hilgermissen berufen.

Sachverhalt:

Wird ein Beschluss nach § 106 NKomVG gefasst, werden die übrigen Aufgaben nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem/der allgemeinen Vertreter/in oder einem Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen. Bis auf den/die Allgemeine/n Vertreter/in müssen die Personen einer Übertragung zustimmen.

Die Person führt die Bezeichnung Gemeindedirektor/Gemeindedirektorin und wird vom Rat in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Anlagen:

Keine